

Leistungskonzept
Sekundarstufe I und II



Stand: August 2024

Katholische Religionslehre

Inhalt

1	Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	3
1.1	Grundsätze	3
1.2	Sonstige Mitarbeit	4
2	Klausuren	5
3	Facharbeit	6
4	Anhang: Bewertungsschlüssel	8

1 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 f. APO-GOST (für Sek II) sowie die jeweiligen Kapitel 3 der Kernlehrpläne für die Sek I bzw. Sek II hat die Fachkonferenz Kath. Religionslehre im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

1.1 Grundsätze

Der besondere Charakter des Faches Katholische Religionslehre als ordentlichem Unterrichtsfach besteht in der mitunter spannungsvollen Beziehung zwischen den persönlichen Überzeugungen jedes Schülers und der Wissensvermittlung und intellektuellen Reflexion darüber, die im Unterricht ermöglicht werden. Deshalb wird zunächst klargestellt, dass im Katholischen Religionsunterricht ausschließlich Leistungen und niemals der persönliche Glaube oder die Frömmigkeit als Bewertungsgrundlage dienen. Die Praxis zeigt diesbezüglich, dass regelmäßig zahlreiche Schüler nicht-katholischen Glaubens mit (großem) Erfolg am Katholischen Religionsunterricht teilnehmen.

Leistungsbewertung und -rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen. Im Fach Katholische Religionslehre wird durch die Vermittlung der grundlegenden Bereiche Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz eine religiöse Kompetenz angestrebt.

Leistungsbewertung findet in einem kontinuierlichen Prozess statt und bezieht sich auf alle von den Schülern im unterrichtlichen Zusammenhang erbrachten Leistungen.

In der Sekundarstufe II werden für die Endnote die beiden Teilbereiche „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“ herangezogen, falls das Fach schriftlich belegt ist. Beide Bereiche werden am Ende des Schulhalbjahres einzeln zu einer Note zusammengefasst und im Verhältnis 50 % – 50 % gewichtet.

Verstärkt sollen Formen der Leistungsmessung angewandt werden, die den individuellen Lernzuwachs des Schülers berücksichtigen.

Sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II gibt es leistungsfreie Räume, da diese gerade für den Religionsunterricht wertvolle und unverzichtbare Möglichkeiten eröffnen.

1.2 Sonstige Mitarbeit

Kriterien für die „Sonstige Mitarbeit“ sind:

- mündliche Beteiligung am Unterricht (Qualität und Quantität der Beiträge)
- Einbringen von Hausaufgaben (Sek II)
- Einbringen von Präsentationen, die vorab, z.B. in den Lernzeiten, vorbereitet wurden
- Ergebnisse selbstständiger Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten
- Präsentationen, z.B. Gruppenarbeiten, Referate, Projekte oder Rollenspiele
- Arbeitshefte/-mappen (verbindlich für die Sek I, fakultativ für die Sek II)
- ggf. Protokolle
- ggf. schriftliche Leistungsüberprüfungen

Die mündliche Beteiligung am Unterricht wiederum lässt sich messen durch die Bereitschaft und Fähigkeit

- sich auf Fragestellungen des Religionsunterrichts einzulassen
- Gesprächsbeiträge strukturiert und präzise, unter Verwendung der Fachsprache zu formulieren
- Fragen und Problemstellungen zu erfassen
- selbstständig Frage- und Problemstellungen zu entwickeln und Arbeitswege zu planen
- den eigenen Standpunkt zu begründen, zur Kritik zu stellen und ggf. zu korrigieren
- Beiträge anderer aufzugreifen, zu prüfen, fortzuführen und zu vertiefen
- Fachkenntnisse einzubringen und anzuwenden, z.B. durch Vergleich und Transfer
- methodisch angemessen und sachgerecht mit den Lerngegenständen umzugehen
- mit den anderen zielgerichtet und kooperativ zu arbeiten
- sich kritisch und problemlösend mit der Thematik auseinanderzusetzen
- Ergebnisse zusammenzufassen und Standortbestimmungen vorzunehmen

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülern immer zu Schuljahresbeginn mitgeteilt; durch die Veröffentlichung dieser Dokumentation auf der Schulhomepage kann sie jederzeit, auch von den Eltern, eingesehen werden.

Eine Leistungsrückmeldung erfolgt gemäß SchulG auf Wunsch des Schülers jederzeit, spätestens aber zum Quartalsende („Quartalsnote“).

2 Klausuren

Die Fachkonferenz Katholische Religionslehre vereinbart in Bezug auf Klausuren:

In der EF wird im ersten Halbjahr eine Klausur, im zweiten Halbjahr werden zwei Klausuren geschrieben. Für die Qualifikationsphase sind jeweils zwei Klausuren pro Halbjahr verbindlich. Die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q1 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Die Dauer der Klausur beträgt in der EF jeweils zwei Unterrichtsstunden (= 90 Minuten), in der Q1 drei Unterrichtsstunden (= 135 Minuten) und in der Q2.1 vier Unterrichtsstunden (= 180 Minuten).

Jede Klausur besteht, wie auch im Zentralabitur gefordert, in der Regel aus drei zusammenhängenden Aufgaben:

Im ersten Teil besteht die Leistung darin, einen theologischen Text zu erfassen (z.B. durch eine Zusammenfassung), im zweiten Teil soll das im Unterricht erarbeitete Fachwissen angewendet werden (z.B. durch Vergleich oder Inbeziehungsetzung), im dritten Teil schließlich wird eine Transferleistung eingefordert (z.B. Interpretation oder Entwicklung eines Modells).

Auf die entsprechenden Operatoren sei an dieser Stelle besonders hingewiesen.

Die Beurteilung erfolgt durch ein kriterienorientiertes Bewertungsraster (Punktesystem), bei dem entsprechend den Vorgaben für das Zentralabitur die sog. „Darstellungsleistungen“ mit 20 % gewichtet werden.

Alternativ gibt es noch den Aufgabentyp „Gestaltungsaufgabe“, welcher die eben genannten drei Teilaufgaben ersetzt und dabei alle drei Anforderungsbereiche (AFB I, AFB II, AFB III) abdeckt. Anhand von vorgegebenem Text- oder Bildmaterial soll ein (kreativer) Text verfasst werden, der – in einer speziellen Situation eingebettet – einen bestimmten Adressatenkreis (z.B. in einer Debatte) erreichen bzw. überzeugen soll.

Das Notenraster bei den Klausuren (wie auch bei der Facharbeit) entspricht dem des Zentralabiturs. Dieser Bewertungsschlüssel befindet sich im Anhang.

3 Facharbeit

Für die Facharbeit gibt es folgende Bewertungsschema, welches aus den drei Teilbereichen „Formale Anlage“, „Methodische Durchführung“ und „Inhaltliche Bewältigung“ mit unterschiedlicher Gewichtung. Insgesamt sind 180 Punkte zu erreichen.

Formale Anlage (Faktor 1)		
<i>Kriterien:</i>	maximale Punkte	erreichte Punkte
Formale Korrektheit (Schriftbild, Seitenzahlen usw.)	5	
Sprachliche Korrektheit (Rechtschreibung, Zeichensetzung usw.)	5	
Übersichtliche Gliederung (einschl. Nummerierung)	5	
Korrekte Zitierweise	5	
Fachgerechtes und übersichtliches Literaturverzeichnis	5	
Ergänzende Materialien (z.B. Bilder, Umfragen, Interviews) mit Textbezug	5	
Gesamtpunktzahl Formale Anlage	30	

Methodische Durchführung (Faktor 2)		
<i>Kriterien:</i>	maximale Punkte	erreichte Punkte
Verständliche, logische und angemessene sprachliche Darstellung	10	
Kenntnis und Verwendung der Fachsprache	10	
Angemessene Erklärung von Fachtermini (insb. bei Bedeutungspluralität)	10	
Trennung von Fakten und Meinungen, Wichtigem und Unwichtigem	10	
Zweckgerichtete Auswertung der Literatur und Einsatz von Zitaten	10	
Genauigkeit in Darstellung und Formulierung	10	
Gesamtpunktzahl Methodische Durchführung	60	

Inhaltliche Bewältigung (Faktor 3)		
<i>Kriterien:</i>	maximale Punkte	erreichte Punkte
Erfassung der Problemstellung und deren zielgerichtete Bearbeitung	15	
Logische Planung von Lösungswegen und Vorgehensweise in Abstraktion	15	
Übersicht über die Ergebnisse und gedankliche Ordnung	15	
Schlüssige Interpretationen und logische Gedankenführungen, Begründungen	15	
Kritische Distanz zu Ergebnissen, deren Verknüpfung u. wertender Vergleich	15	
Aufgreifen von Anregungen etwa aus der Literatur und deren Einbeziehung	15	
Gesamtpunktzahl Aufgabe 3	90	

Erreichte Punktzahl (in Prozent)	Note (in Punkten)
100 – 95	15
94 – 90	14
89 – 85	13
84 – 80	12
79 – 75	11
74 – 70	10
69 – 65	9
64 – 60	8
59 – 55	7
54 – 50	6
49 – 45	5
44 – 39	4
38 – 33	3
32 – 27	2
26 – 20	1
19 – 0	0